1&1 PARTNER-PROGRAMM

LEGITIMATIONSRICHTLINIE

Schalt- und Rechnungsanschrift müssen Anschriften in Deutschland sein. Die Bestellung ist nur mit Erteilung einer Einzugsermächtigung von einem deutschen Bankkonto möglich.

PRIVATKUNDEN
Die Adresse und die Identität des Auftraggebers sind bei Auftragsannahme am Point of Sale (PoS) anhand folgender Dokumente zu überprüfen: deutscher Personalausweis
Reisepass mit Adressnachweis (z. B. aktuelle Meldebescheinigung oder Fahrzeugschein), alternativ zum Personalausweis
personalisierte Bank- oder EC-Karte (Gültigkeit der angegebenen Bankverbindung)
□ ein deutsches Aufenthaltsdokument (nur bei Nicht-EU-Angehörigen mit Wohnsitz in Deutschland)
Keine Auftragserteilung durch Dritte! Der Kunde / Vertragsinhaber muss zur Identitätsprüfung persönlich am PoS sein.
GEWERBLICHE KUNDEN
Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) legitimieren sich wie Privatkunden und legen zusätzlich folgendes Dokument vor: Gewerbe-Anmeldung
Auszug aus dem Gewerberegister (alternativ zur Gewerbe-Anmeldung)
Firmen und Vereine mit Registereintrag legen folgende Dokumente zur Prüfung vor:
Registerauszug (Registernummer ist im Bestellprozess anzugeben)
□ Vollmacht, die auf den Besteller ausgestellt ist (entfällt, wenn der Besteller der Geschäftsführer oder Prokurist ist, diese Personen weisen sich mit dem Registerauszug und ihrem Personalausweis aus.)
Behörden sowie staatliche und kommunale Einrichtungen legitimieren sich wie Privatkunden und legen zusätzlich folgendes Dokument vor:
☐ Vollmacht, die auf den Besteller ausgestellt ist.
Firmen in Gründung (z. B. GmbH i.G.) legitimieren sich wie Privatkunden. Auftragserteilung und Legitimation sind nur durch den Geschäftsführer möglich.
NATO-MILITÄRANGEHÖRIGE
NATO-Militärangehörige legen zur Legitimation folgende Dokumente vor:
□ ID-Card
□ Sozialversicherungsnummer (alternativ zur ID-Card)
☐ Kopie der Stationierungsorder

Hinweis:

1&1 behält sich das Recht vor, jeden Auftrag bei Bedarf per Post oder digital (z. B. per E-Mail) anzufordern.

abweichender Anschrift ist zusätzlich ein Adressnachweis erforderlich.

Als Anschrift gilt die Anschrift der Kaserne inkl. Straßenbezeichnung und Gebäudenummer (z. B. Gebäude / Block / Baracke 1). Bei